21.04.2021

Myanmar/Burma - EU verhängt weitere Sanktionen

Sanktionen gegen 10 Personen und 2 Unternehmen

Zu den restriktiven Maßnahmen, die nun für insgesamt 35 Personen und zwei Unternehmen gelten, gehören ein Reiseverbot und ein Einfrieren von Vermögenswerten. Darüber hinaus ist es EU-Bürgern und Unternehmen untersagt, den aufgeführten Personen und Einrichtungen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Auch die bereits bestehenden restriktiven Maßnahmen der EU bleiben bestehen. Dazu gehören ein Embargo für Waffen und Ausrüstung, die zur internen Repression verwendet werden können, ein Exportverbot für Güter mit doppeltem Verwendungszweck für die Militär- und Grenzschutzpolizei, Exportbeschränkungen für Ausrüstung zur Überwachung von Kommunikationen, die zur internen Repression verwendet werden könnten, und ein Verbot der militärischen Ausbildung und der militärischen Zusammenarbeit mit der Tatmadaw.

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210
Fax: 0651 9777-205
wewering@trier.ihk.de

DOWNLOAD

Durchführungsverordnung (EU) 2021/638
https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20264&Media.Object.ObjectType=full